

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 04. Oktober 2001

Drucksache Nr.: 01/438

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss
Rat

Sitzungstermin: 31.10.01
06.11.01

Betreff:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2001 wie folgt zu ändern:

„1. Neueinrichtung einer Stelle I. Fachbereich 5

Arbeitsplatz Nr.	Bezeichnung	künftige Stellenplanausweisung
5.50/6	Psychologin/Psychologe	II BAT

2. Umwandlung einer Stelle I. Fachbereich 1

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
1.10/15	VIb BAT	A 7

3. Anhebungen von Stellen I. Fachbereich 0

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
20/4	A 10	IVa/III BAT

II. Fachbereich 2

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplanausweisung
2.30/12	A 7	Vc

III. Fachbereich 4

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplanausweisung
4.20/3	A 8	A 9 mD

4. Erweiterung von Stellen**I. Fachbereich 5**

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplanausweisung
5.10/7	IVb BAT (28 Stunden)	IVb BAT (30 Stunden)
5.40.8/3	VIb/Vc BAT (27,5 Stunden)	VIb/Vc BAT (30 Stunden)
5.40.8/5	VIb/Vc BAT (27,5 Stunden)	VIb/VIc BAT

5. Reduzierung einer Stelle**I. Fachbereich 5**

Arbeitsplatz Nr.	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplanausweisung
5.40.8/6	VIII/VII BAT (25 Stunden)	VIII/VII BAT (22 Stunden)

Problembeschreibung/Begründung:**Zu 1.:****Neueinrichtung einer Stelle****5.50/6**

Der Jugendhilfeausschuß der Stadt Sankt Augustin hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2001 dafür ausgesprochen, im Bereich der Erziehungs- und Familienberatungsstelle eine weitere Planstelle für eine Psychologin/einen Psychologen einzurichten. Grundlagen für den Jugendhilfeausschußbeschuß sind zum einen die drastisch gestiegenen Fallzahlen im Bereich der fallbezogenen Beratung/therapeutischen Hilfen um 40 % in den letzten fünf Jahren, zum anderen die stark gestiegene Nachfrage im Bereich der fallübergreifenden präventiven Angebote (Beratung von pädagogischen Fachkräften, Fachvorträgen usw.) der Beratungsstelle. Die entsprechende Stelle soll mit 38,5 Wochenarbeitsstunden nach Vergütungsgruppe II BAT ausgewiesen werden.

Zu 2.:
Umwandlung einer Stelle
1.10/15

Der Arbeitsplatz wurde in der Sitzung des Rates am 20.06.2001 eingerichtet und am 08.08.2001 öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund des zwischenzeitlich durchgeführten Ausbaufahrens soll die Stelle mit einem Beamten besetzt werden. Eine Umwandlung von VIb BAT nach Besoldungsgruppe A 7 ist daher erforderlich. Hierdurch wird die Wertigkeit der Stelle nicht verändert.

Zu 3.:
Anhebungen von Stellen
0.20/4

Der bisherige Inhaber der Stelle 0.20/4 wurde auf den Arbeitsplatz Nr. 0.20/1 umgesetzt. Die somit vakante Stelle 0.20/4 wurde hausintern nachbesetzt. Der Arbeitsplatz besitzt eine Tätigkeit von IVa/III BAT bzw. A 12 Bundesbesoldungsgesetz. Im Rahmen geltenden Stellenobergrenzen konnte die eigentliche Wertigkeit stellenplanmäßig nicht nachvollzogen werden; der Arbeitsplatz wurde daher nur nach A 10 ausgewiesen. Aufgrund der aktuellen Besetzung mit einem Angestellten kann die Stelle nunmehr entsprechend ihrer Wertigkeit mit IVa/III BAT ausgewiesen werden. Bei dem Stelleninhaber ist eine Höhergruppierung IVa BAT vorgesehen.

2.30/12

Im Rahmen der geltenden Stellenobergrenzen konnte der Arbeitsplatz 2.30/12 bisher nicht entsprechend seiner Wertigkeit (A 8 Bundesbesoldungsgesetz bzw. Vc BAT) ausgewiesen werden. Aufgrund der aktuellen Besetzung mit einer Angestellten kann dies nunmehr erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle 2.30/12 von Besoldungsgruppe A 7 nach Vergütungsgruppe Vc BAT anzuheben.

4.20/3

Im August 1999 wurde im Fachbereich „Soziales und Wohnen“ der Fachdienst „Wohnen“ eingerichtet, um die Wohnraumversorgung in Sankt Augustin, für die teilweise auch der Fachbereich „Ordnung“ zuständig war, in die Verantwortung einer Organisationseinheit zu legen. Vor diesem Hintergrund wurden ab 01.02.2000 auch die Arbeitsinhalte hinsichtlich der Unterbringung von Obdachlosen vom Fachbereich 1 in den Fachbereich 4 überführt. Mit Ausnahme der Bearbeitung von Widersprüchen werden die genannten Aufgaben vom Stelleninhaber 4.20/3 alleine wahrgenommen. Die auf dem Arbeitsplatz durchgeführte Bewertung hat ergeben, daß die hier ausgeübten Tätigkeiten der Besoldungsgruppe A 9 mD zuzuordnen sind. Eine Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

Zu 4. und 5.:
Erweiterung von Stellen
Reduzierung einer Stelle
5.10/7

Die Stelle 5.10/7 ist z. Z. mit einer Wochenarbeitszeit von 28 Stunden ausgewiesen. Aus arbeitsökonomischen Gründen (Teamerfordernisse, Abstimmungsbedarf, Erreichbarkeit

für den Bürger etc.) sollen zukünftig die Arbeitszeitprofile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bezirkssozialdienst harmonisiert werden (38,5, 30 und 19,25 Stundenwoche). In bezug auf den Arbeitsplatz 5.10/7 scheiterte dies bisher an der Bereitschaft der Stelleninhaberin, ihre wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden zu erhöhen. Nachdem jedoch die Mitarbeiterin ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 30.06.2001 gekündigt hat, konnte der Arbeitsplatz im Rahmen eines hausinternen Ausbauverfahrens anderweitig besetzt werden. Bei der neuen Stelleninhaberin bestehen gegen eine Stundenerhöhung keine Bedenken.

5.40.8/3

5.40.8/5

5.40.8/6

Im Rahmen einer Überprüfung der Stundenkontingente entsprechend der Personaleinsatztabelle zur Betriebskostenverordnung (BKVO) nach dem Gesetz zur Tagesbetreuung von Kindern (GTK) in Nordrhein-Westfalen wurde festgestellt, daß aufgrund einer falschen Berechnung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung eine Anpassung der Fach- und Ergänzungskraftstunden erfolgen muß. Aufgrund der Neuberechnung ergibt sich, daß im Vergleich zu der Ausweisung im Stellenplan 13,5 Fachkraftstunden fehlen und bei den Ergänzungskräften 3 Stunden Überhang bestehen. Es ist daher vorgesehen, die Stelle 5.40.8/3 um 2,5 Stunden auf 30 Wochenstunden und die Stelle 5.40.8/5 um 11 Stunden auf 38,5 Wochenstunden zu erweitern. Im Gegenzug soll die Ergänzungskraftstelle 5.40.8/6 um 3 Stunden auf 22 Wochenstunden reduziert werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.